

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2014

Die **Kleine Anfrage 67** vom 15. Dezember 2014 hat folgenden Wortlaut:

Deutsche Rechtsextremisten verübten auch in den Monaten Juli bis September 2014 antisemitische Straftaten, verschandelten jüdische Friedhöfe, schmierten antisemitische Parolen, bedrohten und überfielen jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie jüdische Einrichtungen. Flankiert wird dies durch eine teilweise oder gänzliche Leugnung des Holocaust.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche antisemitischen Aktivitäten (Zusammenrottungen, Überfälle, Schmierereien, Pressedelikte, Leugnung des Holocaust usw.) sind der Landesregierung in den Monaten Juli bis September 2014 in Thüringen bekannt geworden (bitte genaue Auflistung nach Ort, gegebenenfalls Bereich der Landespolizeiinspektion [LPI-Bereich], Datum, gegebenenfalls Kontext der Aktivitäten und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Delikte in den Monaten Juli bis September 2014 festgenommen (bitte auch vorläufige Festnahmen und genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Ort und Datum)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren liefen wegen derartiger Delikte in den Monaten Juli bis September 2014 (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf bzw. Tat, Datum, Ort, gegebenenfalls LPI- Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen aufgrund welcher Vorschrift eingestellt (bitte genaue Auflistung nach Tatvorwurf, Einstellungsvorschrift, Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich und Datum)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Datum, Straftat und Strafmaß aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personen wurden im besagten Zeitraum bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation leicht verletzt, schwer verletzt oder getötet (bitte aufschlüsseln nach Schwere, Datum und Ort, gegebenenfalls LPI-Bereich)?
7. Welcher materielle Schaden entstand bei antisemitischen Straftaten?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2014 sind der Thüringer Polizei folgende zunächst als antisemitisch bewertete Straftaten bekannt geworden:

Delikt		Tatzeit	LPI-Bereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB*	24.07.2014	Jena
		24.07.2014	Jena
		29.07.2014	Gotha
		03.08.2014	Suhl
		26.08.2014	Gera
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	06.08.2014	Erfurt
Volksverhetzung	§ 130 StGB	09.07.2014	Jena
		17.07.2014	Gotha
		02.08.2014	Erfurt
		18.08.2014	Saalfeld
		20.09.2014	Erfurt
Störung der Totenruhe	§ 168 StGB	10.08.2014	Nordhausen
Gefährliche Körperverletzung (Versuch)	§ 224 StGB	30.09.2014	Jena
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	26.07.2014	Erfurt

\*Strafgesetzbuch

Zu 2.:

In den Monaten Juli bis September 2014 wurden keine Personen wegen eines antisemitischen Deliktes festgenommen.

Zu 3.:

Rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten werden bei den Staatsanwaltschaften des Freistaates - quartalsweise - zahlenmäßig erfasst und statistisch ausgewertet. Antisemitische Straftaten werden nur insoweit gesondert erfasst, als die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren, auch unterschieden nach Straftatengruppen, mitgeteilt wird. Bei den Staatsanwaltschaften

Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen wurden im Zeitraum von Juli bis September 2014 elf Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Bestrebungen eingeleitet und zwar:

- 3 Verfahren nach § 86 oder § 86a StGB
- 5 Verfahren nach § 130 oder § 131 StGB
- 3 Verfahren wegen sonstiger Delikte  
(außer §§ 125, 125a, 211, 212, 223 ff., 306 ff., 340 StGB)

Darüber hinausgehendes statistisches Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung einer Tat als antisemitisch durch die Staatsanwaltschaft muss wegen unterschiedlicher Erfassungskriterien und/oder des fortgeschrittenen Ermittlungsstandes nicht unbedingt mit der Bewertung durch die Polizei übereinstimmen.

Zu 4. und 5.:

Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung steht nicht zur Verfügung, da bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten darüber keine Statistiken geführt werden. Die nachträgliche Feststellung dieser Zahlen würde angesichts des großen Aktenbestandes und der Möglichkeit, dass sich die rechtliche Beurteilung eines Sachverhaltes sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Hauptverfahren ändert, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften führen.

Zu 6.:

Im Zeitraum von Juli bis September 2014 waren im Zusammenhang mit einer antisemitischen Gewalttat vier Opfer zu verzeichnen. Verletzt wurde allerdings keine Person, da die Tathandlung im Versuchsstadium blieb.

Zu 7.:

Im Zusammenhang mit den von der Polizei als antisemitisch eingestuften Straftaten wurde im angefragten Zeitraum ein materieller Schaden in Höhe von ca. 200 Euro bekannt.

Lauinger  
Minister